

Allgemeines Orientierungsblatt

(gültig ab 1. Januar 2017)

Der Einzug in den Allmendhof bedeutet für Sie eine grosse Umstellung. Dieses Allgemeine Orientierungsblatt, soll Ihnen den Eintritt und das Leben bei uns erleichtern.

Bei Fragen und für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständliche gerne auch persönlich zur Verfügung.

Organisation

Das Alters- und Pflegeheim Allmendhof gehört rechtlich zur Politischen Gemeinde Männedorf. Es wird von der Heimleiterin geführt, welche mit der Leiterin Pflegedienst und der Leiterin Hotellerie die Geschäftsleitung bildet. Für die Aufsicht über den Heimbetrieb ist die vom Gemeinderat gewählte Heimkommission zuständig.

Anmeldung

Wie in den meisten Alters- und Pflegeheimen, werden auch im Allmendhof die Bewohnerinnen und Bewohner durch Angehörige oder Bekannte begleitet und unterstützt. Diese werden als Bezugs- oder Vertretungspersonen bezeichnet. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bezugs- und Vertretungspersonen ist wichtig.

Der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung sind zwei wichtige Elemente des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts.

Der **Vorsorgeauftrag** regelt die Personensorge, die Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie in allen Belangen Ihres Lebens eigene Entscheidungen treffen. In einem Vorsorgeauftrag kann rechtzeitig festgelegt werden, wer im Falle einer auftretenden Urteilsunfähigkeit (Unfall, Krankheit) stellvertretend entscheidungsberechtigt ist.

In einer **Patientenverfügung** können Sie festlegen, welchen medizinischen Massnahmen Sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit zustimmen oder welche Sie ablehnen würden. Weiter können Sie eine natürliche Person bestimmen, welche Sie vertreten würde.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bereits vor dem Heimeintritt mit den Fragen zum Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung auseinandersetzen. Bei Fragen geben wir Ihnen gerne weitere Informationen oder Formularvorlagen.

Wir legen Wert darauf, dass bei urteilsunfähigen Bewohnerinnen und Bewohner die Vertretungsrechte innerhalb von 3 Monaten nach dem Eintritt geregelt sind.

Eintritt

Die Leiterin Pflegedienst ist zusammen mit der Heimleiterin für die Aufnahmen von Bewohnerinnen und Bewohnern zuständig. Wenn nötig, zieht sie den Vertrauensarzt bei. Beim Eintritt schliessen wir mit Ihnen einen Pensionsvertrag ab. Es ist nicht möglich, einen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer zu gewähren. Bei besonderen Gründen ist es möglich, dass Ihnen später ein anderes Zimmer zugeteilt wird.

Pflicht zur Meldung auf der Gemeindeverwaltung

Bei einem definitiven Eintritt in den Allmendhof oder bei einem Kurzaufenthalt von länger als 3 Monaten ist eine Meldung auf der Gemeindeverwaltung erforderlich. Über die Details informieren wir Sie mit dem Merkblatt "Meldepflicht auf der Gemeindeverwaltung".

Ärztliche Betreuung

Für die ärztliche Betreuung ist weiterhin Ihr Hausarzt zuständig. Auf Wunsch dürfen Sie auch zu unserem Heimarzt wechseln, welcher in Männedorf tätig ist und regelmässige Hausbesuche bei uns macht.

Für Kurzaufenthalte von auswärtigen Bewohnerinnen und Bewohnern empfehlen wir die Betreuung durch unseren Vertrauensarzt während Ihres Aufenthalts im Allmendhof.

Krankenkassen-Leistungen

Das Alters- und Pflegeheim Allmendhof ist von der Direktion des Gesundheitswesens sowie dem Verband der Krankenkassen, Kanton Zürich, anerkannt.

Die erbrachten KVG-Pflichtleistungen (Pflegekostenanteil der Krankenkassen sowie krankenkassenpflichtige Medikamente) werden direkt den Krankenkassen in Rechnung gestellt.

Leistungen, die durch eine Zusatzversicherung abgedeckt sind, müssen die Bewohnerinnen und Bewohner selber bei den Versicherungen einfordern.

Bitte informieren Sie Ihre Krankenkasse wenn möglich bereits vor Ihrem Eintritt in den Allmendhof. Das gilt auch bei einem Kurzaufenthalt.

Fakturierung

Der Allmendhof stellt die Rechnung monatlich aus, jeweils rückwirkend für den vergangenen Monat. Der Versand der Rechnung erfolgt in der 1. Hälfte des Monats an die Bewohnerinnen und Bewohner oder an die von den Bewohnern bezeichnete Bezugsperson, resp. die gesetzlichen Vertretungen. Die Rechnung beinhaltet folgende Komponenten:

- die Pensionstaxe,
- die Betreuungstaxe,
- der Pflegekostenanteil der Bewohnerin, des Bewohners,
- die nicht-KVG-pflichtigen Leistungen (nicht-kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerialien)
- Getränke und Cafeteria Konsumationen, die nicht in der Pensionstaxe inbegriffen sind (z.B. alkoholische Getränke, Dessert ausserhalb des Menus, Einkäufe am Kiosk),
- übrige Dienstleistungen (z.B. Coiffeur, Mani- & Pedicure).

Die Bezahlung der Bewohner-Rechnung erfolgt bevorzugt über das Lastschriftverfahren (LSV). Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.

Die Rechnungen für die Krankenkassen werden vom Allmendhof direkt an die Krankenkassen gesandt.

Die Kosten richten sich nach den von der Heimkommission festgelegten Tarifbestimmungen.

Finanzielle Unterstützung

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken und werden durch die Kantone ausgerichtet. Auf EL besteht ein rechtlicher Anspruch, sie runden zusammen mit der AHV und der IV die finanzielle Grundversorgung ab. Sie bestehen aus zwei Kategorien:

- jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Ob jemand Ergänzungsleistungen erhält, hängt vom individuellen Einkommen und Vermögen ab. EL sind bei der Zusatzleistungsstelle der Wohnsitzgemeinde anzufordern.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Ergänzungsleistungen-EL

Für die Antragstellung ist die Bewohnerin, der Bewohner bzw. deren Vertretungsberechtigte Person zuständig! Reichen Sie den Antrag frühzeitig ein, die Bearbeitung des Antrags kann mehrere Monate dauern.

Hilflosenentschädigung

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen.

Bezugsberechtigt ist jede Person, die länger als 1 Jahr für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und persönlicher Überwachung bedarf.

Man unterscheidet:

- leichte Hilflosenentschädigung: wird nur Personen im Privathaushalt gewährleistet
- mittlere Hilflosenentschädigung: Antrag möglich ab ca. BESA Stufe 4-5
- schwere Hilflosenentschädigung: Antrag möglich ab ca. BESA Stufe 7

Die angegebenen BESA Stufen sind Erfahrungswerte, da die Beurteilung individuell nach dem Unterstützungsbedarf in 5 verschiedenen "Aktivitäten des täglichen Lebens" erfolgt.

Für die Antragsstellung ist die Bewohnerin, der Bewohner bzw. deren Vertretungsberechtigte Person (Angehörige, Beistand) zuständig. Das Formular wird zuerst von der Bewohnerin, dem Bewohner bzw. der vertretungsberechtigten Person ausgefüllt (Punkt 1 - 3, 5,6) und anschliessend der Stationsleitung der Abteilung abgegeben, welcher die Angaben zur Hilfslosigkeit ausfüllt. Von der Bewohnerin, dem Bewohner oder der Vertretungsberechtigten Person wird der Antrag dem Arzt weiter geleitet und anschliessend eingereicht.

Die Bewohnerin, der Bewohner bzw. deren Vertretungsberechtigte Person ist selber verantwortlich, bei zunehmender Pflegeintensität / Pflegebedürftigkeit einen Neu-Antrag auf eine eventuell höhere Hilflosenentschädigung zu stellen.

Für weitere Informationen zur Hilflosenentschädigung wenden Sie sich an Ihre Wohngemeinde oder an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.

(www.svazurich.ch; Tel. 044 448 50 00)

Zimmereinrichtung

Alle Zimmer sind mit elektronischen Pflegebetten, Nachttisch und Schrank ausgestattet.

In den Einzelzimmern sind eigene Möbel willkommen.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, keine Teppiche in den Bewohnerzimmern auszulegen.

Möchten Sie aus persönlichen Gründen nicht auf einen Teppich verzichten, so sind Sie, bzw. Ihre Angehörigen dafür verantwortlich, dass der Teppich rutschfest und ohne Stolperfallen ausgelegt ist. Für allfällige Schäden am Fussbodenbelag, die durch Teppichklebeband o.ä. verursacht werden, haftet die Bewohnerin, der Bewohner. Eine über die tägliche Unterhaltsreinigung hinausgehende Teppichreinigung wird nach Aufwand verrechnet.

Unser Technischer Dienst ist gerne bereit, Ihnen beim Aufhängen von Bildern behilflich zu sein.

In den Zweibettzimmern sind eigene Einrichtungsgegenstände leider nur in einem sehr begrenzten Rahmen möglich.

Zimmerreinigung

Die Zimmer werden in der Regel einmal pro Woche durch die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft gereinigt. Es wird ausserdem täglich eine Sauberheitskontrolle durchgeführt (ausgenommen Sonn- und Feiertage).

Wäsche

Die persönliche Wäsche wird regelmässig gewaschen und gebügelt. Flickarbeiten werden durch den Allmendhof gratis ausgeführt, Änderungsarbeiten gegen Verrechnung. Alle persönlichen Wäschestücke werden bei Eintritt und während des Aufenthaltes gegen Verrechnung einheitlich beschriftet.

Die Bett- und Frottéwäsche stellt Ihnen der Allmendhof zur Verfügung. Dies ermöglicht einen rationellen Wäschereibetrieb.

Wertgegenstände, Bargeld

Für Wertgegenstände und Bargeld übernimmt der Allmendhof keine Haftung. Deshalb empfehlen wir Ihnen, wertvollen Schmuck nicht mitzunehmen. Sie können jedoch Schmuck in einem beschränkten Rahmen in unserem Tresor deponieren.

Wir empfehlen Ihnen, keine grösseren Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren. Bargeld in kleineren Beträgen können Sie im Sekretariat (als Bargeldbezug) beziehen. Die Abrechnung erfolgt monatlich mit der Rechnung.

Zutritt innerhalb des Hauses

Zur Erfüllung der Pflege- und Betreuungsfunktionen haben die Mitarbeitenden während ihrer Arbeitszeit uneingeschränkten Zutritt zu allen Räumen.

Begleitung ausser Haus

Die Begleitung ausser Haus, z.B. zum Einkaufen wird nicht durch Mitarbeitende geleistet. Zu Arztpraxen oder Spitälern können Mitarbeitende Bewohnerinnen und Bewohner ausnahmsweise begleiten. Die Begleitzeit wird zu einem festgelegten Stundenansatz verrechnet.

Weitere Dienstleistungen

Folgende Dienstleistungen werden im Allmendhof ebenfalls angeboten:

- Coiffeur: ein- bis zweimal wöchentlich
- Mani- & Pedicure: einmal wöchentlich
- Podologin - ca. alle 6 Wochen

Termine werden direkt oder durch das Pflegepersonal vereinbart.

Post

Die Post wird ins Postfach im Erdgeschoss verteilt oder den Empfängern durch das Pflegepersonal ausgehändigt. Eingehende Rechnungen leitet das Sekretariat auf Wunsch an die Bezugsperson, bei Urteilsunfähigkeit an die gesetzliche Vertretung weiter. Diese wird gebeten, bei den Absendern für die entsprechende Adressänderung besorgt zu sein. Für abgehende Post ist im Erdgeschoss ein Briefkasten montiert, welcher werktags geleert wird.

Haustiere

Die Haltung von Haustieren bedarf der Zustimmung der Heimleitung. Die Verantwortung für die Pflege der Haustiere obliegt in jedem Fall der Bewohnerin oder dem Bewohner. Falls Sie die Tierpflege nicht mehr gewährleisten können, muss die Bezugsperson für die Rücknahme der Tiere besorgt sein.

Telefon

Alle Zimmer verfügen über einen Telefonanschluss. Die Rufnummern sind den Anschlüssen bereits fest zugeteilt. Für den Telefonanschluss wird eine monatliche Pauschale verrechnet, welche unlimitierte Gespräche und die Miete des Gerätes beinhaltet (flat rate).

Persönliche Geräte können mitgebracht werden. Der Unterhalt, sowie die Programmierung dieser Geräte, ist Sache der Bewohnerin, des Bewohners.

Radio / Fernsehen

Alle Zimmer verfügen über einen digitalen Radio- und Fernsehanschluss.

Persönliche Radios und Fernsehapparate können mitgebracht werden. Der Unterhalt dieser Geräte, sowie die Sendereinstellung ist Sache der Bewohnerin, des Bewohners. Alternativ kann vom Allmendhof ein moderner Flachbildschirm TV mit vorprogrammierten Fernseh- und Radiokanälen gemietet werden.

Die Bezahlung der Radio- und Fernsehgebühren (Billag) ist Sache der Bewohnerinnen und Bewohner, bzw. deren Bezugsperson/Vertretung. Personen, die zusätzlich zu ihrer AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen des Bundes erhalten, werden auf schriftliches Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreit. Sie müssen danach keine Empfangsgebühren mehr bezahlen. Das Gesuch reichen Sie am besten bereits dann bei der Billag ein, wenn Sie den Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen.

Von der Gebührenpflicht befreit werden auch Personen, die gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung des Bundes einen täglichen Pflegebedarf von 81 Minuten oder mehr aufweisen (entspricht etwa der BESA Stufe 5) und in einem Pflegeheim wohnen.

Die entsprechenden Formalitäten haben die Bewohnerinnen und Bewohner oder deren Bezugsperson/Vertretung selber zu regeln. Das erforderliche Formular geben wir Ihnen gerne ab, oder sie können es direkt unter www.billag.ch/privat/gebuehrenbefreiung herunterladen.

Verpflegung / Cafeteria

Das Frühstück im Speisesaal beginnt um 07.45 Uhr. Das Mittagessen ist um 12.00 Uhr und das Nachtessen um 17.30 Uhr.

Die Essenszeiten auf der Pflegeabteilung sind wie folgt festgelegt: Frühstück um 7.45 Uhr, Mittagessen um 11.15 Uhr, Nachtessen um 17.15 Uhr.

Für "Spätaufsteherinnen und Spätaufsteher" besteht die Möglichkeit das Frühstück im Speisesaal oder auf der Pflegeabteilung bis 9.30 Uhr serviert zu bekommen.

Gäste sind im Allmendhof herzlich willkommen. Es wird in der Cafeteria aufgedeckt. Wir bitten um Voranmeldung einen Tag im Voraus: Telefon 043 843 41 52.

Die Cafeteria ist täglich von 13.30 bis 16.30 Uhr geöffnet und auch externen Gästen zugänglich.

Besuchszeiten

Besucher sind rund um die Uhr willkommen. In der Nacht sind die Eingangstüren geschlossen. Es befinden sich Klingeln neben den Eingängen.

Brandschutz

Der Allmendhof ist für Mitarbeitende und Besucher eine rauchfreie Zone. Für Bewohnerinnen und Bewohner wird bei Bedarf nach einer individuellen Lösung gesucht.

Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Zimmern keine Kerzen angezündet werden.

Veranstaltungen

Mehrmals wöchentlich finden vielfältige Veranstaltungen statt. Das Monatsprogramm wird intern und auf unserer Homepage publiziert.
Das Tagesprogramm wird intern publiziert.

Auf Anfrage organisiert die Leiterin Hotellerie für Sie gerne private Geburtstags- oder andere Festessen.

Trinkgelder und Geschenke

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, persönliche Geschenke entgegenzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Trinkgelder werden durch die Mitarbeiterkommission gesammelt und für Mitarbeitendenanlässe verwendet.

Diverses

Bei längerer Abwesenheit der Bezugs- und/oder Vertretungsperson wird diese gebeten, eine Kontaktadresse und Telefonnummer im Sekretariat des Allmendhofes zu hinterlassen oder eine Stellvertretung zu bestimmen.

Bei Fragen, Anregungen usw., wenden Sie sich bitte an die Bezugspflegerinnen, die Stationsleitung, Leiterin Pflegedienst oder an die Heimleiterin. Eine vorherige Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch ist von Vorteil.

Beschwerden / Qualität

Ihre Meinung ist uns wichtig. Am regelmässig organisierten Bewohnerrat haben Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit Wünsche, Ideen und Anliegen vorzubringen. Verbesserungsvorschläge und Beschwerden sind an die Heimleiterin zu richten. Beschwerden über die Heimleiterin an die Vorsteherin des Ressort Gesellschaft. Die nächste Instanz ist der Bezirksrat Meilen.

Adressen:

Alters- und Pflegeheim Allmendhof Heimleiterin Appisbergstr. 7 8708 Männedorf	Vorsteherin Ressort Gesellschaft der Gemeinde Männedorf Bahnhofstr. 6/10 8708 Männedorf	Bezirksrat Meilen Dorfstr. 38 Postfach 8706 Meilen
--	--	---

Männedorf, 14.09.2016 / Genehmigt durch die Heimkommission Allmendhof.